



Sehr geehrte Damen und Herren,

hin und wieder erreichen uns Anfragen (teilweise auch über die Fachstellen der Senatsverwaltungen), warum die im System erstellte und durch Statuswechsel bei uns eingereichte Mittelabforderung noch nicht "bedient" wurde. Nach Prüfung der einzelfallbezogenen Sachverhalte mussten wir teilweise feststellen, dass

- a) das unterschriebene Formular gemäß den Regelungen im Zuwendungsbescheides nicht, noch nicht oder verspätet auf dem Postweg eingereicht wurde. Bitte sorgen Sie daher dafür, dass die digitale und postalische Abforderung parallel verläuft, um den Zeitverzug so gering wie möglich zu halten;
- b) gemäß Zuwendungsbescheid ggf. Auflagen zu erfüllen waren und noch keine Erledigung zu verzeichnen war; bitte prüfen Sie dies mit den Mittelanforderungen und bitte sorgen Sie auch immer für eine termingerechte Berichterstattung (sofern zutreffend). Die Prüfschritte bei EFG (eine Mittelanforderung betreffend) beinhalten die Kontrolle der Fälligkeit von Auflagen und Quartalsberichten und im Falle, dass hierüber keine Informationen vorliegen, auch die Nachfrage/Erinnerung, die dann u.U. auch wieder einen Zeitverzug hervorrufen kann.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung Ihrer Projekte.